



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Der Altmarkkreis Salzwedel macht gemäß § 77 Abs. 3 i. V. m. § 28 b Abs. 1 Satz 3 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20.07.2000 in der derzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

1. Für den Altmarkkreis Salzwedel betrug bzw. beträgt laut Robert-Koch-Institut der Wert der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz)

- am 24.04.2021 bei **174,0**
- am 25.04.2021 bei **174,0**
- am 26.04.2021 bei **172,0**

Damit überschreitet die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel den Schwellenwert von 100, 150 sowie 165 an drei aufeinander folgenden Tagen.

Es gelten daher im Altmarkkreis Salzwedel die § 28 b Absatz 1 und 3 IfSG bestimmten Maßnahmen.

2. Die genannten Inzidenzwerte beruhen auf den vom Robert-KochInstitut auf der Seite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Archiv.xlsx;jsessionid=73CE7B4D35EC853EC486525A468C435E.internetl01?__blob=publicationFile veröffentlichten Zahlen.

Salzwedel, den 26.04.2021



Ziche
Landrat